

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1871)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreise:**  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl. Fr. 3. —  
Vierteljährl. Fr. 1. 50.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl. Fr. 3. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 90.  
Für das Ausland pr.  
Halbjahr franco:  
Für ganz Deutschland  
u. Frankreich Fr. 4. 50.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
Für Amerika Fr. 7. —

**Einrückungsgebühr:**  
10 Cts. die Zeile  
(1 Sgr. = 3 Kr. für  
Deutschland.)

Erscheint jeden  
Samstag mit jährl.  
10–12 Bogen Bei-  
blätter.

Briefe u. Gelder franco.

## Katholiken, aufgepaßt auf die Bundes-Revision.

Die politische Sektion der vom Nationalrath aufgestellten Revisions-Kommission hat ihre Vorschläge bezüglich der konfessionellen Verhältnisse bereits formulirt.

Diese Sektions-Anträge sind in ihrem Inhalte den Katholiken feindseliger, als die vom Bundesrath beantragten Reformen. Damit der unparteiische Leser selbst sein Urtheil fällen kann, lassen wir hier die Sektions-Anträge wörtlich folgen:

Art. 44. Die Gewissensfreiheit ist gewährleistet. Niemand darf in der Ausübung der bürgerlichen oder politischen Rechte um des Glaubensbekenntnisses willen beschränkt oder zur Vornahme einer religiösen Handlung verhalten oder diesfalls mit Strafen belegt werden.

Niemand ist gehalten, für eigentliche Kultuszwecke einer Konfession oder Religionsgenossenschaft, welcher er nicht angehört, Steuern zu bezahlen.

Das Glaubensbekenntniß entbindet nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten.

Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung jeder Religionsgenossenschaft im Ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Art. 44. a. Das Recht zur Besetzung von Pfarrpfründen steht ausschließlich dem Staate oder den Gemeinden zu. Die diesfälligen kantonalen Gesetze sind der Genemigung des Bundesrathes zu unterwerfen, der in Konfliktfällen das Entscheidungsrecht hat.

Art. 44. b. Die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag und wird unter den Schutz und die Gesetzgebung des Bundes gestellt.

Art. 44. c. Zur Sicherung der bürgerlichen und politischen Rechte der Bürger sollen in den Kantonen Geburts-, Heiraths- und Sterberegister durch bürgerliche Beamten geführt werden. Der Bund wird eine gleichmäßige Form dieser Register feststellen, dagegen bleibt den Kantonen überlassen, die Amtsstellen zu bezeichnen, welche dieselben zu führen haben.

Art. 58. Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden und es ist ihnen die Wirksamkeit in Schule und Kirche untersagt. Die Neubegründung oder Wiederherstellung von Klöstern und geistlichen Orden ist unzulässig.

Art. 64. Zustimmung zum Bundesrath. Im Weiteren beantragt die Sektion:

1) In dem Berichte an den Nationalrath als besonderes Postulat aufzunehmen:

„Der Bundesrath wird eingeladen, in Erwägung zu ziehen, ob der päpstliche Nuntius noch fernerhin bei der schweizerischen Regierung als diplomatischer Vertreter akkreditirt werden könne.“

2) In die übrigen der politischen Sektion zur Vorberathung überwiesenen Petitionen, soweit sie nicht durch obige Anträge ihre Erledigung finden, nicht einzutreten.

**Die Revisions-Begehren, welche katholischer Seits gestellt wurden, haben also bei dieser Sektion keine Gnade gefunden!** Wir behalten uns vor, auf diese Angelegenheit einläßlich zurückzukommen und stellen für heute nur die Frage: Wer sind die Mitglieder dieser Sektion? Antwort: Es sind die drei Männer: **Anderwerth, Gadmer und Hohl.** \*)

\*) Die beiden übrigen Mitglieder (Philippin und Battaglini) waren abwesend.

Haben diese drei Eidgenossen auch bedacht, daß sie durch ihre Anträge die Gefühle ihrer katholischen Mit-eidgenossen, welche mehr als eine Million zählen, tief verletzen? Möge die Revisions-Kommission einen einläßlicheren Blick in die konfessionellen Verhältnisse der Schweiz werfen und den Revisions-Begehren, welche drei Bischöfe, die Domkapitel und die Katholiken gestellt haben, gerechter werden, als diese Dreier-Sektion!

## Unzulänglichkeit einer natürlichen Religion. \*)

Wenn die Ungläubigen sich scheuen, ihre ganze Irreligiösität offen einzugehen, oder wenn sie sich wegen ihrer religiösen Grundsätze und Behauptungen in's Gedränge gebracht sehen, so schützen sie eine sogenannte Naturreligion vor, welche die geoffenbarte wahre Religion ersetzen soll, welcher sich zu unterwerfen, der Hochmuth ihnen nicht zuläßt. Unter dem Vorgeben, daß sie sich an das Naturgesetz und an die natürliche Religion halten, wollen sie sich der geoffenbarten Religion entziehen; fragt man sie aber, was sie unter dem Naturgesetz und unter natürlicher Religion eigentlich verstehen, so bleiben sie eine klare und bündige Antwort immer schuldig.

Um aber doch den Gegenstand, der von so großer Wichtigkeit ist, gehörig untersuchen zu können, halten wir uns an die von dem größten Philosophen des alten Roms gegebene Erklärung: „Das natürliche Gesetz ist jene Ver-

\*) Vergl. Art. Religion und Religionsgefahr in Nr. 4 und 5.

„nunft, die allen menschlichen Befehlen vorgeht, und wodurch wir erkennen, was Gott uns gebietet oder verbietet.“ Ita principem legem illam et ultimam, quam Dii humano generi dederunt, mentem esse dicebant omnia ratione cogentis aut vetantis. Cicero de Leg., I. 2.

Dieses Gesetz ist gewiß höchst achtungswürdig, ja nothwendig; es ist die Grundlage aller Befehle und aller Religion. Wir bestreiten keineswegs, sondern anerkennen gern die Heiligkeit, die Wahrheit und Nothwendigkeit des Naturgesetzes und der natürlichen Religion, aber behaupten auch und erweisen ihre Unzulänglichkeit. Unzulänglich ist die natürliche Religion einerseits, weil sie uns über sehr viele und höchst wichtige Wahrheiten im Dunkeln läßt; anderseits, weil sie nicht die Kraft hat, die Leidenschaften der Menschen zu bezähmen. Dies wollen wir beweisen.

Es ist für den Menschen nichts wichtiger als zu wissen, welches sein Verhältniß zu Gott ist, was er Gott zu leisten schuldig ist, was er von Gott zu hoffen oder zu fürchten hat, warum in ihm so entgegengesetzte Triebe sich finden, deren einer zur Tugend, der andere zum Laster antreibt. Ueber diese wichtigen Fragen läßt die natürliche Religion den Menschen völlig im Dunkeln. Wenn auch die Vernunft erkennen mag, daß Gott ewig, allmächtig, höchst gütig und weise ist, daß er die Tugend liebt und belohnt, die Laster verabscheut und straft, daß wir Gott unsere Anbetung, Ehrerbietung schuldig sind, daß wir ihn zu fürchten und zu lieben haben; so gibt es doch noch andere Gegenstände, worüber sie uns lediglich nichts zu sagen weiß; so namentlich nichts davon, in welchem Verhältniß der sündige Mensch zu Gott stehe und wie Gott gegen den sündhaften Menschen gesinnt sei.

Denn der Mensch kann Gott mißfallen; er kann Handlungen begehen, die Gott mißbilligt und verdammt; dergleichen Handlungen sind z. B. Betrug, Diebstahl, Ungerechtigkeit, Zorn, Rachsücht, Treulosigkeit, Grausamkeit. Alle solche Handlungen mißbilligt und verdammt die Vernunft; folglich wird auch

Gott sie mißbilligen und verdammen, da er der Urheber der Vernunft ist. Es können also die Menschen sündhaft und lasterhaft vor Gott sein, daran zweifelt gewiß Niemand. Nun ist aber die Frage, wie Gott gegen die sündhaften Menschen gesinnt ist. Wird Gott, da er in seiner Gerechtigkeit eben so wie in seinen übrigen Vollkommenheiten unendlich ist, ihnen ihre Sünden verzeihen wollen? Ja, wird er sie ihnen verzeihen können? Wie läßt sich Gottes unendliche Gerechtigkeit vereinigen mit der Vergebung der Sünden? Hat der Mensch ein Mittel, dieser unendlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten? und soll oder kann die unendliche Gerechtigkeit seine Genugthuung annehmen? wie soll sie beschaffen sein? Tiefe Abgründe, unauflöbliche Fragen für den Verstand und die Vernunft des Menschen! Und dennoch höchst wichtige Fragen für den Menschen, der beständig der Gefahr, zu sündigen, ausgesetzt, beständig zur Sünde geneigt ist. Einzig die geoffenbarte Religion kann diese Abgründe mit ihrem Lichte aufhellen, diese Fragen beantworten, während die natürliche Religion und das Naturgesetz schlechterdings keine Antwort auf alle diese Fragen zu geben weiß.

Ferner sagt uns wohl das Naturgesetz und die natürliche Religion, daß wir Gott und dem Urheber unseres Daseins und all' des Guten, dessen wir uns erfreuen, unsere Dankbarkeit, Liebe und Hingebung im vollsten Maße schuldig sind. Ist es aber genug, wenn wir dies alles Gott nur in Gedanken und Anmuthungen leisten? Fordert Gott von uns nicht mehr? Kann er nichts weiter fordern? Geziemt es sich, daß er nicht mehr fordere? Kann er nicht auf gleiche Weise, wie er durch die Gebote des Naturgesetzes Gehorsam und Unterwerfung des Herzens fordert, eben so auch die Unterwerfung unseres Verstandes durch den Glauben von uns fordern? Kann uns Gott nicht Wahrheiten vortragen, die über unsere schwache Fassungskraft gehen und die wir einzig auf das Ansehen seines Wortes glaubend annehmen sollen? Wahrheiten, deren Kenntniß für uns sehr wichtig und nützlich ist, obschon wir sie nicht begreifen können? Wahrheiten,

welche der Mensch mit seiner Vernunft nie hätte auffinden können und durch die uns Gott noch größer, liebenswürdiger und anbetungswürdiger erscheint?

Daß wir aber in einem künftigen Leben Belohnungen oder Strafen zu gewärtigen haben, darauf führt uns schon das Naturgesetz und die natürliche Religion, indem sie uns zur Erkenntniß der Heiligkeit, Allwissenheit und Gerechtigkeit Gottes leiten. Denn daß ein unendlich weises und gerechtes Wesen die Beobachtung und die Störung der Ordnung, der Tugend und des Lasters, gute und schlechte Sitten, Grausamkeit und Menschenliebe, Redlichkeit und Unredlichkeit mit ganz gleichem Auge ansehen werde, läßt sich nun einmal nicht denken. Wer in Gott Heiligkeit, Weisheit, Vorsehung und Gerechtigkeit anerkennt, muß folglich auch anerkennen, daß in einem künftigen Leben Belohnungen und Strafen eintreten werden. Aber worin werden diese Belohnungen und Strafen bestehen? Darüber weiß uns die natürliche Religion nichts zu sagen. Die Philosophie hat hierüber nur Ungeheimheiten oder Gottlosigkeiten zu Tage gefördert. Die Fabeln des Heidenthums, die man als Reste einer ursprünglichen, aber verunstalteten Offenbarung ansehen darf, so albern und grauenhaft sie auch lauten, sind doch immer noch viel lehrreicher und vernünftiger als alles, was die tiefsten Forscher unter den Philosophen auf die Bahn gebracht. Und doch was ist dem Menschen wichtiger, als zu wissen, was er dereinst von Gott zu hoffen, was zu fürchten habe. Es liegt somit auf offener Hand, daß uns die Naturreligion auch über diese so hochwichtigen Dinge völlig im Dunkel läßt.

Eine nicht minder wichtige und schwierige Frage ist die, warum der Mensch, da er doch das Werk eines so unendlich weisen und heiligen Gottes ist, doch so unordentliche und schlechte Neigungen in sich trage. Wie kommt es, daß der Mensch die Schönheit der Tugend so gut erkennt, und doch einen so starken Hang zum Laster hat? Woher der beständige Widerstreit zwischen Vernunft und Leidenschaften? Warum hat der Mensch so oft Grund, wehmüthsvoll mit dem Dichter auszurufen: *Aliudque cupido, Mens*

aliud suadet. Video meliora proboque, Deteriora sequor. (Ovid. Metamorph. I. 7.)

Ist dies die Folge eines Vergehens, das der Menschennatur anklebt und von ihr unzertrennlich ist? Aber wenn das, wo ist denn die Weisheit des Schöpfers an diesem Geschöpf zu erkennen? Oder ist es eine erst nach der Schöpfung eingetretene Verschlimmerung, durch welche das Werk Gottes verunstaltet und die ursprüngliche Ordnung verkehrt worden ist? Aber wer hätte die ursprüngliche Ordnung verkehren und das Werk des Allmächtigen verunstalten können? Hat man einen Beweis, ein Zeugniß, eine Versicherung, daß eine solche Verschlimmerung wirklich stattgefunden hat? Noch einmal: wie schwer ist diese Frage zu lösen!

Zwar sagt uns die Vernunft, der Mensch sei ein freies Wesen und könne seine Freiheit mißbrauchen; der Mensch sei auch fehlbar und könne sündigen. Aber warum kommt der Mensch mit diesen verderbten Neigungen auf die Welt? Warum ist die Unordnung bei den Menschen so allgemein? Was mag die Ursache davon sein? Hat Gott, der sie vorgesehen und zugelassen, dem Menschen ein Mittel an die Hand gegeben, sich davor zu schützen, vor ihren bösen Folgen sich zu bewahren?

Ueber all' dieses belehrt uns die natürliche Religion gar nichts; sie überläßt den Menschen hilflos seiner Ungewißheit, seinem Jammer, seinem Elend, verschafft ihm weder Aufklärung, noch Trost, noch Muth. Kein Punkt ist für den Menschen von größerer Wichtigkeit, keiner übt mächtigeren Einfluß auf sein künftiges Schicksal als eben dieses, und in keinem ist er von der natürlichen Vernunft mehr verlassen als gerade in diesem; folglich beweist keiner die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion augenfälliger als eben dieser.

Eben darum aber, weil die natürliche Religion uns über die wichtigsten Wahrheiten im Dunkeln und Ungewissen läßt, hat sie auch nicht die Kraft, so auf den Menschen zu wirken, daß sie ihn vor Vergehen und Lastern bewahren kann. Dieses wird zur Genüge bestätigt durch

den Lebenswandel derjenigen, welche sich als Anhänger der „Vernunftreligion“ ausgeben und in der Regel so leben, als wäre dieser Anhängerschild nur ein Freibrief für Unsitlichkeit aller Art, wie es auch in der Natur der Sache liegt.

## Blume

auf das Grab des unvergesslichen  
Hochw. Herrn Stephan Brunner,  
Dekan und Pfarrer in Laufen, im Jura.

Rasch trat der Tod, o Freund! an  
dich heran,  
Entriß dich hehrem Wirkungskreise,  
Schon in des Lebens frischer Jugend-  
bahn  
Ward dir der Ruf zur dunklen Reise.

Du weihstest stets der Kräfte ganzes  
Maß,  
Dein Leben selbst dem Heil der  
Heerde,  
Nie kanntest Groll du, Ebler, nie den  
Haß, —  
O daß du länger bliebst auf Erde!

Doch nein, es rief dich Gottes Rath-  
schluß fort.  
D'rum wenn auch schmerzlich wir  
dich missen,  
Wir hoffen dich versetzt an schönern  
Ort,  
Wo wir dereinst dich wieder grüßen.

Von seinem trauernden Verehrer  
**C. M.**

† **Stephan Brunner,**  
Dekan und Pfarrer von Laufen.

Sie haben einen braven Mann be-  
graben, uns aber war er mehr.

Der Tod hat seit längerer Zeit nicht nur auf den Schlachtfeldern des unglücklichen Frankreichs, sondern auch in den stillen Häusern unserer Städte und Dörfer reiche Ernte. Wohl vermag ihm die Kunst der Ärzte manches Opfer zu entreißen, aber sie hindert ihn doch nicht, ohne Unterschied der Person und des Standes dieselben auszuwählen und gerade Jene rasch und gewaltsam hinwegzuraffen, die die Welt in diesen Tagen gerade am meisten nötig hätte. Solch' ein tragisches

Ende war der unerwartete Hinscheid des Hochw. Herrn Dekans und Pfarrers Brunner von Laufen, der nach achttägiger Erkrankung an den schwarzen Blattern am Feste Mariä Lichtmess unerwartet schnell eintrat und Volk und Klerus von Laufen und der Umgegend in große Bestürzung versetzte. Aus sanitätspolizeilichen Gründen war die Leiche des Verstorbenen schon Freitags früh beerdigt worden. Der am 9 Uhr nachher abgehaltene Leichenzug, an dem seine Pfarrgemeinde und die Geistlichkeit, soweit es die Umstände gestatteten, zahlreich beiwohnten, zeigte, wie lieb der Verstorbene seinen Pfarrgenossen und seinen Amtsgenossen war. Hr. Professor Nigh, der sich kaum von ernstlicherem Unwohlsein in Folge angestrebter Verwaltung des Pöbigitantes erholt hatte, gab mit berebten Worten der allgemeinen Trauer Ausdruck, indem er mit kurzen Zügen das Lebensbild des Dahingeschiedenen entwarf und dessen letzte Wünsche für seine Pfarrgenossen mittheilte. Der Redner schilderte, sichtlich ergriffen vom so schnell und schrecklich erfolgten Tode seines Freundes und Mitbruders, dessen Wirken in seinen verschiedenen Lebensstellungen und eröffnete der versammelten Pfarrgemeinde in tiefgefühlten Worten das geistliche Testament des leider zu früh heimgegangenen Pfarrers und Dekans. Alle fühlten den harten Verlust und manches Auge weinte.

Der Verewigte wurde den 3. Oktober 1831 in Thervil in Baselland geboren und erhielt seine erste Bildung in der Gemeinde- und Sekundarschule seiner Heimathgemeinde. Dann besuchte er die Klosterschule von Mariastein und vollendete seine Gymnasial- und Lycealstudien am Kollegium in Solothurn mit dem besten Erfolge. Nachdem er sich zum geistlichen Stande entschlossen, bezog er die Universitäten Tübingen, München und Freiburg und trat nach Vollendung des theoretischen theologischen Lehrkurses in das weltberühmte Seminar von St. Sulpice in Paris. Zum Priester geweiht, kam er als Bezirkslehrer an die neugegründete Schule nach Neuendorf, wo er mehrere Jahre mit unermüdblichem Eifer und großem Geschick, geliebt und geachtet von Behörden, Volk und Schülern, die humanistischen Fächer lehrte, um nach dem Weggang des Hrn. Bläsi dem einstimmigen Ruf der Gemeinde Olten als Kaplan und Professor zu folgen, wo er mit demselben Fleiße und derselben Begeisterung am edlen Werk der Jugendbildung fortarbeitete. Seit 9 Jahren war er Pfarrer von Laufen und Dekan des Laufenthal's. Mit dem nämlichen Eifer, wie der Verstorbene sich früher vorherrschend der Jugendbildung weihete, verwaltete er auch das Pfarramt und De-

fanat von Laufen. Er war ein in jeder Hinsicht würdiger Priester und gebildeter Theologe, ein guter Prediger und fleißiger und liebevoller Katechet und Kinderfreund, ein tüchtiger Kapitelsvorstand und treuer, weiser Freund und Berather seiner Amtsbrüder. Wo diese Eigenschaften den Priester und Seelsorger ausmachen, ist es nicht nöthig, von den allgemein geistigen Kenntnissen und menschlich guten Eigenschaften des Mannes zu reden, nur so viel sei bemerkt, daß Dekan Brunner sel. ein in wissenschaftlicher Beziehung allgemein gebildeter Mann, ein Mann, treu und lauter wie Gold, und ein ebenso aufrichtiger als verschwiegener Freund war, und daß er als Mann von Bildung und Begeisterung für die höchsten Güter regen Antheil an den ebenso gewaltigen als wechselvollen Kämpfen und Ereignissen unserer Tage nahm. Als Mann von Ueberzeugung und Grundsätzen, fand man ihn daher stets auf seinem Posten, wenn es galt für Wahrheit und Recht, für Freiheit und wahre Duldung einzustehen. Mochte er hiebei, wie es nicht anders möglich war, in amtlicher und nichtamtlicher Stellung, mit den Meinungen und Bestrebungen Anderer in Konflikt gerathen, und von diesen als Feind angesehen und behandelt werden, er kannte keine Feinde, was er denn auch kurz vor seinem Tode in dem edlen Wunsche ausdrückte: man möge ihm verzeihen, wenn er Jemanden absichtlich beleidigt, er verzeihe von Herzen seinen Feinden.

So dachte, lebte und wirkte Dekan Brunner. Aber der Mensch denkt und Gott lenkt. Wie unsere Zeit merkwürdig durch ihre gewaltigen weltgeschichtlichen Ereignisse, so auch durch ihre tragischen, ganz überraschenden Todesfälle in den Reihen aller Stände. Schön ist des Kriegers Heldentod im Felde, aber eben so schön der Tod des Priesters und Seelsorgers in Ausübung seiner Pflicht. Die Blattern, die, wie anderwärts, als die traurigen Begleiterinnen der Schlachten und Kriegsheere, auch im Laufenthal und Schwarzbubenland ausgebrochen sind und die Bevölkerungen in Trauer und Schrecken versetzt haben, brachen auch in dem stillen Pfarrhose zu Laufen, wo zuerst der Hr. Vikar und dann auch der Pfarrer von ihnen ergriffen wurde. Ersterer genas allmählig, letzterer aber ward von der Krankheit so heftig ergriffen, daß man bald an seinem Aufkommen zweifeln mußte. Der schwer kranke Pfarrer verlangte von den Aerzten sichere Auskunft über seinen Zustand und als sie ihm geworden war, ergab er sich in die Fügung seines Gottes, auf den er geglaubt und gehofft und dem er in Liebe und Eifer

gehob. Er benützte die Zeit seiner Krankheit, seine letzten zeitlichen Verfügungen zu treffen und sich durch Gebet und den Empfang der hl. Sakramente auf die ernste Reise in die Ewigkeit vorzubereiten. Er starb am Feste Mariä Lichtmess Mittags 12 Uhr und wurde schon Tags darauf früh begraben, — auf der Aerzte Anordnung, weil die Krankheit ihn in hohem Grade ergriffen hatte, während die Leichenfeier mit Zug auf den Gottesacker, Predigt und Requiem erst um 9 Uhr stattfand. — Dekan Brunner hat als Mann und Christ gelebt und geendet und wenn er auch zu früh von uns geschieden, so hat er doch seine Laufbahn gut geendet und gewiß jene Krone errungen, um die wir erst noch kämpfen müssen. Er ruhe im Frieden und sein Andenken sei uns theuer und unvergesslich! —

### Wochen-Chronik.

#### Schweiz. Bitte um französische Bücher für die internirten französischen Soldaten.

Der h. Bundesrath hat die Kantone beauftragt, für die Seelsorge der internirten französischen Soldaten angemessene Anordnungen zu treffen. Die katholischen Seelsorger, denen diese Aufgabe zu Theil wird, bedürfen erbauende und unterhaltende französische Bücher, um den Soldaten eine angemessene Lektüre zu verschaffen.

Wir ersuchen daher Alle, welche solche französische Bücher besitzen und zu diesem Zwecke abtreten wollen, dieselben an **Hochw. Hrn. von Moos, Pfarrer zu Visitanten in Solothurn** zu senden, welcher dieselben den Seelsorgern der französischen Soldaten zustellen wird.

Die Ortsvereine des Schweizer Biusvereins sind ersucht, hiefür in ihrer Umgebung thätig zu sein.

Luzern, 5. Februar 1871.

#### Vorstand des Schweizer Biusvereins.

— Wir können nicht umhin, die katholische Geistlichkeit der deutschen Schweiz auf einen wichtigen Umstand aufmerksam zu machen. Wir beherbergen nunmehr an die 70,000 internirter Franzosen, denen mit Ausnahme etlicher Elsäßer, die deutsche Sprache unbekannt ist, denen aber auch ein gründlicher religiöser Einfluß eine um so größere Wohlthat wäre, als bei den bekannten in Frankreich herrschenden Ver-

hältnissen, der männliche Theil dieser Nation solchen Einflusses mit Ausnahme der ersten Jugendzeit meistens entbehrt und nunmehr durch einen sonntäglichen Unterricht Trost und Unterhaltung zugleich ihnen gewährt würde. Die Bundesbehörde hat in ihrem Reglements-Erlaß die Pflege der religiösen Bedürfnisse dieser Internirten nicht übersehen, jedoch den Kantonalbehörden das Nähere überlassen. Es ist nun aber zu fürchten, daß man an vielen Orten, wo irgend ein Geistlicher einen französischen Satz zur Noth zusammenzuflicken weiß, die religiöse Pflege jener Leute ganz unbedenklich den eigenen Geistlichen anvertrauen zu können meint. Es ist aber voranzusehen, daß unsere deutschen Geistlichen beim Mangel an der Beredtsamkeit, an dem Feuer, und an dem feinen Geschmack und Tact, welche den Franzosen eigen sind, wenig oder nichts ausrichten, und dadurch möglichem, wirksamem Einflusse nur im Wege stehen müßten. Wo daher die französischen Internirten wenigstens in jener Menge sich vorfinden, daß nach unserm schweizerischen Militärreglement die Anstellung eines Feld-Aumoniers berechtigt ist, da wird man gewiß besser thun, durch Vermittlung der bischöflichen Ordinariate nach vorausgegangener Verständigung mit den Kantonalbehörden, sich um solche Geistliche umzusehen, die der französischen Sprache von Jugend auf als ihrer Muttersprache mächtig sind. Es finden sich solche jedenfalls zur Disposition und werden um so willkommener sein, als die zahlreichen Kranken dann auch ihnen gänzlich anvertraut werden könnten. Hunderte werden, von ihren Geistlichen assistirt, christlich leiden und sterben, die bei dem Beistande irgend eines deutschen Priesters, dessen fehlerhaftes und verquiktes Französisch ihre Ohren quält und ihnen lächerlich vorkommen muß, kaum eine bessere Nahrung empfinden werden. Aber auch in Hinsicht auf die Gesunden gilt dieß nicht minder. Daher nur die Eitelkeit bei Seite, jetzt mit dem erlernten Französisch glänzen zu wollen. *Salus animarum summa lex esto!*

#### Bisthum Basel.

Wie die *Barbarei* in dem revolutionären Rom Fortschritte macht, das

hat dieser Tage ein Priester aus der Diözese Basel allda persönlich erfahren. Vor einiger Zeit kam ein junger Geistlicher aus der Schweiz, der an einem schweizerischen Institute für angehende Kaufleute Unterricht übernehmen sollte, nach Rom, um sich noch gründlicher in der Kenntniß des Italienischen auszubilden. Zu diesem Zwecke besuchte er auch die juristischen Vorlesungen in der Sapienza. Eines Tages aber wurde er bei seinem Eintritt in den Hörsaal von den Studenten mit lautem Lärm und wüstem Scharren empfangen und dieser Unfug dauerte auch fort, als der Professor bereits seinen Vortrag begonnen hatte. Ja, man ging noch weiter, zupfte den Herrn am Rock, stieß ihn unter den Bänken her mit Stöcken und warf ihm brennende Zündhölzchen an den Kopf, so daß der Fremde sich endlich gezwungen sah, um noch Aergeres zu vermeiden, den Hörsaal zu verlassen. Der junge Priester aus der Schweiz war über ein solches Benehmen in Rom um so mehr erstaunt, als er an verschiedenen deutschen protestantischen Hochschulen studirt hatte, ohne im Geringsten wegen seines Priesterkleides molestirt worden zu sein.

Der junge Priester ist, wie die „Neue Zug. Btg.“ vermuthet, der Hochw. Herr F. Deben, (gebürtig aus dem Kanton Luzern), welcher bis letzten Herbst Kaplan in Niedervil (Cham) war. Derselbe soll im Staub'schen Institut (Frauenstein) in Zug Professor werden, und befindet sich seit einiger Zeit in Rom. Er hat u. A. seine Studien an der kathol. Fakultät der größtentheils protestantischen Stadt Tübingen gemacht und ist ein sehr gebildeter Priester. Gemeinheiten, wie die obgenannten, werden ihm von der unter dem Regiment der Aufklärer herrschenden Bildung einen sehr deutlichen Begriff geben, ein so fleghaftes Benehmen, wie sich die Studenten gegen ihn erlaubten, verdient öffentlich gebrandmarkt zu werden.

**Solothurn.** Bereits sind aus 41 Gemeinden Adressen an die Regierung eingegangen, welche vereint mit der Geistlichkeit die Wiederherstellung des St. Ursen-Stifts verlangen. —

**Luzern.** In Schlesien starb Ludwig

Ekart, welcher seiner Zeit als Professor der hiesigen Lehranstalt wegen seinen antikatholischen Tendenzen entlassen wurde. Das „Tagblatt“ der katholischen Orte verfehlt nicht, dem Ekart seine Sympathien zu bezeugen und zu bedauern, daß derselbe Anno 1861 in „trauriger Weise“ von Luzern vertrieben wurde. Ad notam.

**Zug.** In den hiesigen Regierungsverhandlungen vom 30. Jänner erscheint Folgendes:

„Die Regierung von Solothurn hatte im Auftrage von Aargau vom Hochw. Bischof Aufschluß über das provisorische Priesterseminar verlangt. Es wird die diesfällige Antwort mitgetheilt. Das bischöfliche Ordinariat weist darin kurz und bündig das Recht der Haltung eines eigenen Seminars nach, theilt das Lehrprogramm mit und benennt die Professoren, die an der von 20 Murnen besuchten Anstalt wirken. Diese offene Darlegung wurde von der Regierung des Kts. Zugs mit Befriedigung aufgenommen.“ Man ist hierseits, bemerkt die „N. Zug. Btg.“, von der guten Leitung des Seminars um so eher überzeugt, als man weiß, daß selbe einem trefflichen Zugergeistlichen — Hrn. Regens Fridlin — übertragen ist, der durch tüchtige Lehrkräfte (alt Regens Kaiser, Professor Eggenchwiler u. a. m.) unterstützt wird.

— Der Peterspfennig, der für den schwerbedrängten heiligen Vater in unserm Kanton gesammelt wurde, hat die Summe von 2000 Fr. erreicht.

**Aargau.** Die Pfarrämter des Kantons Aargau haben ein gedrucktes Circular folgenden Inhaltes erhalten:

„Aarau, den 1. Februar 1871.

„Der katholische Kirchenrath des Kantons Aargau an die Tit. Pfarrämter.

„Die Wahrnehmung, daß bischöfliche „Erlasse da und dort von Pfarrämtern „verlesen werden, ehe ihnen über deren „Plazetirung oder Nichtplazetirung Mittheilung zugekommen ist, hat den hohen „Regierungsrath, gestützt auf das Gesetz „vom 7. Brachmonat 1834, veranlaßt, „Sie anmit daran erinnern zu lassen,

„daß Sie bei Verwirkung eigener Verantwortlichkeit sich der Bekanntmachung, „resp. Kanzelverlesung, von bischöflichen „Erlassen zu enthalten haben, bis Sie „von der Ertheilung des staatlichen Plazets „oder Bisums für dieselben amtliche Mittheilung erhalten haben.

„Indem ich mich hiermit des erhaltenen „Auftrages entleibe, ergreife ich den Anlaß, Ihnen den Ausdruck meiner vollkommnen Hochschätzung zu erneuern.

„Der Präsident:

**A. Keller.**“

Uebrigens ist dieser neue Ukas nicht das Befremdlichste. Sogar an den Hochw. Bischof soll die aargauische Regierung eine Zuschrift erlassen haben, worin sie ihn ersucht, künftig die Erlasse so rechtzeitig der Behörde mitzutheilen, daß ein Verbot der Publikation noch an alle Pfarrämter gelangen könne, ehe diese bereits verkündet.

— (Eingef.) Nur langsam voran! und allzu hitzig ist nicht witzig! Das fehlt uns noch, daß die Katholiken und speziell die „Conservativen“ sich selbst — auffressen! —

Ein Einsender in die „Kirchenzeitung“ zieht über den „Freischütz“ von Muri her, weil derselbe und zwar in seinem Beiblatt „Waidtache“ eine Travestie des „Vater unser“ aus dem „Seethaler“ (wie angegeben ist) abgedruckt hat. Dies kann man freilich mißbilligen, obgleich ich überzeugt bin, daß sich wenige ächte Katholiken daran gestoßen und bloß die „Politik“ darin beachtet haben, weil sie den „Geist“ des „Freischütz“ kennen. Item! man verurtheile die Aufnahme dieses Stückes als unklug und voreilig, aber damit Punktum!

Die Leser des „Freischütz“ wissen, woran sie sind, da dieses Blatt mit opferwilligem Muth, mit Festigkeit und Consequenz die katholischen Interessen vertritt, und man hier durchaus kein Blatt kennt, welches für das katholische Volk dasselbe Gute leistet und leisten könnte! Das fühlt das Volk und darum ist der „Freischütz“ ihm lieb und ist er fast in jedem guten Hause und nimmt seine Verbreitung von Semester

zu Semester zu. Der „Freischütz“ ist für das katholische Volk nur zu empfehlen und ich halte es als Pflicht, es in jeder geeigneten rechten Weise zu thun. Wäre der „Freischütz“ weg, so nennt mir ein Blatt, welches ihn ersetzen soll! Die „Botschaft“ kann es hier nicht, und welches Blatt bleibt dann? Etwa der „Bote“ in Muri, der auf ihn jagt und welcher ganz freimaurerisch athmet und spricht?! Leset den „Freischütz“ — ganze Jahrgänge, besonders den letzten und den begonnenen und dann — urtheilet! aber klug und vernünftig und wegen einer Unklugheit nicht dem Teufel gerufen oder „das Kind sammt dem Bade ausgeschüttet!“ Dixi!

Einer, dem die Kinder so lieb, als jedem Hausvater.

**Basel.** Die katholische Bevölkerung betrug Anno 1860 nur 9,754 Seelen, jezt Anno 1870 ist sie auf 12,203 gestiegen, sie hat sich also um 13 % vermehrt; in der gleichen Zeit hat sich die protestantische Bevölkerung nur um 12 % gesteigert (von 30,504 auf 34,453 Seelen). Die Katholiken bilden hier dermalen über  $\frac{1}{4}$  der Gesammtbevölkerung. Ein öffentliches Blatt macht hiezu die Bemerkung, daß Basel paritätisch werde und daß sich eine erhebliche Vermehrung der Stadtbürger katholischer Konfession als Folge des neuen Gesetzes ergeben dürfte. Im Anfang dieses Jahrhunderts zählte Basel, soviel wir wissen, nur 2 katholische Bürger. Uns scheint jedenfalls aus obigen Zahlenverhältnissen die Nothwendigkeit hervorzugehen, daß für eine zweite katholische Kirche in Basel zu sorgen ist.

**Schaffhausen.** (Bf.) Heinrich von Hurter, der würdige Sohn des ehemaligen Antistes und Geschichtschreibers Doktor Friedrich Hurter, entwickelt eine verdankenswerthe Thätigkeit auf dem Gebiete der apologetischen Wissenschaft. Nachdem derselbe eine Schrift über das Concil und die Unfehlbarkeit und sodann eine über den „Kauz nach Rom“ (in Predigtform) veröffentlicht, wird nun ein großes Werk über die „Schönheit und Wahrheit der katholischen Kirche“ ebenfalls in Predigten von ihm angekündet. Dasselbe

erscheint in Hefen, 4 Hefen bilden einen Band oder Jahrgang. Das erste Heft, welches wir so eben erhalten, enthält folgende sieben Vorträge: 1) Nothwendigkeit einer geoffenbarten Religion. 2) Die Vorbereitung der Völker auf den Erlöser. 3) Das apostolische Glaubensbekenntniß in seiner Bedeutung für die Welt. 4) Das Wesen der wahren Kirche. 5) Ihre Merkmale. Die Einheit und Heiligkeit. 6) Die Katholizität und ihre Bedeutung. 7) Die Apostolizität.

Hr. Heinrich Hurter ist nicht ein Bücherfabrikant; was er schreibt, das kommt aus seinem Geist und Herz. Auch hat er bei diesem Predigtwerk nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Familien im Aug; beiden soll es die Schönheit und Wahrheit der Kirche klar und lebendig darstellen. Wir können die Leser der „Kirchenzeitung“ nicht besser mit dem Streben und den Leistungen des Verfassers vertraut machen, als indem wir ihnen folgende Worte aus dessen Vorrede mittheilen: „Mit gewöhnlichen Homilien über die sonntäglichen Evangelien wird heutigen Tages wenig mehr ausgerichtet. Was vorzüglich noth thut, ist die lebendige Erkenntniß der katholischen Kirche in ihrem Wesen als das Reich Gottes auf Erden. Mit dieser Erkenntniß lehrt die Macht des Glaubens zurück, das Bewußtsein der Würde eines katholischen Christen, und namentlich ernste Erfüllung der christlichen Pflichten, ohne welche die Religion zur bloßen sentimentalischen Gefühlsache für weiche Seelen herabsinkt. Diese Erkenntniß stößt aber auch Kraft ein, sich als Katholiken zu bewähren. Gerade dieser letztere Umstand ist eine tiefere Forderung der Gegenwart. Wo die Katholiken wieder einstecken für ihren Glauben, wo sie kämpfen für die Wahrheit und die Rechte ihrer Kirche, wo sie ferner nicht mehr dulden, daß letztere zum ewigen Spielball oder Angriffsobject freisinniger Emporkömmlinge diene, da bricht sich bald wieder das katholische Leben siegreich die Bahnen in die Familien, in die Gemeinden und in die Staaten. Frieden und Gerechtigkeit, Ordnung und Wohlfahrt bilden das Geleit, und eine wahre, weil christliche Aera bricht für die Völker heran.“

Gewiß hat hiermit Herr Heinrich Hurter das wahre Heilmittel für die Wunden unserer Zeit aufgedeckt und wir machen daher namentlich alle Prediger in unserm Schweizerland auf das von ihm angekündete apologetische Werk aufmerksam. \*)

### Bischof St. Gallen.

**Vom Bodensee.** Das Salz. Kirchenblatt\* veröffentlicht folgende Warnung: Eben jezt treibt sich in und um Salzbürg ein Schwindler herum, der es nur auf geistliche Häuser abzieht. Er ist ein äußerst solid scheinender Mann, gibt sich für einen Schweizer aus und setzt bei, er hätte etwas zu übergeben. Er beruft sich sogar auf das hochw. Confistorium, und zitiert das Salz. K. Bl., als ob es von seinen Lampendochten rühmliche Erwähnung gemacht hätte. Dabei weiß er seine Waare derart anzurühmen, daß man ihm fast nicht widerstehen kann. Er hat Dochte für Kirchen wie für Hauslampen, macht damit eine Probe und begehrt für ein Paquet 2 Fl. 40 Kr., und zeigt Abnahmebestätigungen von mancher Kirchenverwaltung vor. Die Dochte scheinen lediglich gewöhnliche in Kampfergeist getauchte Dochte zu sein. — Mit dieser Mittheilung will der hochw. Klerus vor diesem „eleganten Mitter“ gewarnt werden. Ein Geprellter.

### Bischof Chur.

**Uri.** Die Regierung von Uri hat beschlossen, die rohen und halbverblühten Malereien, welche die Kapelle auf der Tellenplatte bisher eher verunziert als geschmückt haben, durch eine bessere künstlerische Leistung ersetzen zu lassen. Von Maler Joseph Walmer in Luzern liegt ein Entwurf zu neuen Fresken vor, derselbe, in Aquarell ausgeführt, zeichnet sich hauptsächlich durch große Schlichtheit und Naturwahrheit aus. Die offene Halle der Kapelle ist vom Maler durch Architektur und Ornamentik also gegliedert, daß in Rundbogen eingefast vier Hauptbilder die Tellenfage darstellen.

\*) Dasselbe erscheint bei Sartori in Wien. Ein Band, aus 4 Hefen bestehend, kostet im Buchhandel nur 1 fl. 10 kr. stöb. Währung.

Die Ornamente sind im Styl des 14. Jahrhunderts gehalten und erhöhen geschickt die koloristische Wirkung der Historienbilder. Ein mit Arabesken zierlich bekleideter Fries faßt mit den Bogengurten die Tellenbilder ein und scheidet sie von den unter ihm angebrachten neun kleinern Schildereien aus der Geschichte der Befreiung der Waldstätte.

**Oswalden.** (Bf.) In Sachseln hat eine zahlreiche Versammlung von Katholiken eine Protestation gegen das römische Attentat beschlossen. Herr Pfarrhelfer Ludwig Dmlin hielt einen gebienden Vortrag über den Raub des Kirchenstaats.

— (Bf.) Von der Gemeinde Arth ist den 29. Januar abhin der Hochw. Hr. Frühmesser Leopold Söbler in Kerns zum Frühmesser und Sekundarlehrer gewählt worden. Wohl mag die Nähe seiner Vatergemeinde Rüpnacht und die Liebe zu seinem Kanton diesen sehr würdigen und pflichtgetreuen Priester zur Annahme seiner neuen Stelle bewogen haben. Der Gemeinde Arth ist dafür Glück zu wünschen; dagegen bedauern wir sehr den Verlust, den Kerns dadurch erleidet. Möge dieser Verlust durch die Wahl eines ebenfalls braven und musterhaften Priesters bald wieder ersetzt werden!

### Bischof Genf.

**Genf.** Prof. Vogt hat hier wieder einmal einige von Affen abstammende öffentliche Vorträge gehalten und zwar im Auftrage der — Regierung. Man fragt sich hier allgemein, ob die Regierung den Überwitz des Professors über die Bibel autorisiert habe? Und ob es den Christgläubigen gestattet sei, im gleichen Lokal dem Bibelgegner zu antworten? In einer Republik sollte es nicht zwei Ellen geben und ein Affen-Professor nicht privilegiert sein.

\* **Aus und über Rom.** Der norddeutsche und der österreichische Gesandte haben bei Sr. Hl. dem Papst angefragt, welche Garantien Er von Seite der italienischen Regierung verlange? Die Antwort des Kardinals Antonelli lautete im Auftrage des Papstes einfach: Die Rückgabe des Kirchenstaates „in seinem ganzen Umfange.“

— In Rom erließ eine „Kotte von „Atheisten unter dem Namen: „Circolo „dei liberi pensatori“ folgende Bekanntmachung:

„Italiens und Roms Mission der Zivilisation ist mit dem Falle der weltlichen „Macht der Päpste noch keineswegs beendet. „Noch steht auf ihren Füßen eine Institution, welche sich bestrebt, den menschlichen Geist zu vernichten, und die sich „durch das Blut unzähliger Opfer erhält. „Rom muß dieses Ungeheuer zu Boden „schmettern, nicht durch Geschosse, wohl „aber dadurch, daß sich hier eine moralisirende und wissenschaftliche Propaganda „konstituiert. Zur Erreichung dieses großen „Zieles muß man alle Kräfte der Freigeister in Rom vereinigen, und hier einen „Heerd des freien und heiligen Apostolates „bilden, wo bisher nur das Wort der „Absurbität und der Heuchelei ertönen „konnte. Einmal die Lüge aller Religionen „vertrieben und das Gefühl der Vorschriften der Moralität und Gerechtigkeit verbreitet, wird sich die wahre menschliche „Auferstehung proklamieren. Es ist hier „unnützig die Wichtigkeit, welche die Konstitution einer Gesellschaft von Freigeistern in Rom haben wird, darzulegen, „deßhalb nur die Bitte, zahlreich am 14. d. „Abends 7 Uhr auf dem Place Barberini, Nr. 51, im 1. Stock zu erscheinen, „wo eine wichtige Versammlung in gedachter Angelegenheit stattfinden wird. Wir „sind sicher der Zustimmung vieler und „bitten, so viele rationalistische Freunde „als möglich mitzubringen. (Sign.) Baron Ferdinand Swist. Advokat Luigi Martoplio. Advokat Raphael Giovaepoli.“

Ist es möglich, daß mit einer Regierung, die Solches zuläßt, Pius IX. zu einer Verständigung gelangen kann? Außerdem hat man den berückichtigten Apostaten Gavazzi nach Rom verschrieben, damit er auf den Straßen und Plätzen gegen den Papst und gegen die römisch-katholische Kirche predige.

— Prinz Humbert hat im Borgo dem Tognetti die Hand geschüttelt und war dabei von einer Bande umringt, die aus Leibeskraften schrie: „Fort mit den Priestern aus dem Vatikan!“ Sie sehen das ist viel versprechend. Wir bemerken im Allgemeinen, seit der An-

kunft des Prinzen mangia-prete, eine Steigerung der Demonstrationen gegen den Papst. Es scheint, daß die Sekte entschlossen ist, ihn zur Abreise zu zwingen, denn die Anwesenheit eines Papstes, selbst in Gefangenschaft, ist noch zu lästig.

Das Benehmen der Fürstlichkeiten im Quirinal empört alle Welt. Die Prinzessin hat sich das Schlafgemach des heiligen Vaters daselbst zur Wohnung ausgewählt. Die Empfangsfeierlichkeiten haben 82,000 Franken baar Geld gekostet und diesen Betrag hat man von den 200,000 entlehnt, welche der König für die Opfer der Ueberschwemmung zurückgelassen hatte. Außer der solita canaglia sind noch aus den an den Bahnhöfen gelegenen Städten der Nachbarschaft ganze Horden von dimostranti herbeigeschafft worden.

— Man fängt wirklich an zu glauben, daß der von den Juden erwartete Befreier in Gestalt des Prinzen Humbert von Savoyen auf die Erde herabgestiegen ist. Ein Jude war es, der Leiter der Eisenbahnzüge, der ihn bei der Ankunft empfing. Ein anderer Jude, Herr Matri, begrüßte ihn mit dem Fürsten Doria im Wartesaal des Bahnhofes. Der gesammte Juden-Ghetto bildete Spalier von der Station bis zum Quirinal. Vorgestern bei der Galla-Vorstellung im Apollo-Theater waren die eleganten Juden in Majorität. Kurz, seit der Ankunft des Befreiers begegne ich in den Straßen nur Juden im Sabbats-Gewande, welche alle Demonstrationen und Ovationen besorgen, von denen uns die Regierungspresse täglich mit Enthusiasmus erzählt. Es ist wohl überflüssig, Ihnen zu wiederholen, daß alle diese Kundgebungen Geld kosten, aber als Curiosum muß ich doch erwähnen, daß gestern früh ein katholisches Blatt konfisziert wurde, weil es das Haus bezeichnet hatte, wo die Geldeinzahlungen für die Humberts Weisfaluße stattfinden. Warten wir noch einige Tage, und wenn der täglich wachsende Enthusiasmus nicht mehr bezahlt wird, so werden wir um die Galeche des prinziplichen Paares herum die accidenti des römischen Volkes vernehmen.

Man ist in allen Kreisen über das Verhalten der vergnügungssüchtigen Gäste



vom Quirinal sehr aufgebracht, namentlich, daß dieselben, Gemahl und Gemahlin, die Rechte gehabt haben, sich dem Volke auf der Loggia zu zeigen, von welcher herab seit drei Jahrhunderten der neu erwählte Papst proklamiert wird.

**Italien.** Langsam und beschwerlich schreitet die Verhandlung über den Gesetzentwurf bezüglich der päpstlichen Garantien in unserem Abgeordnetenhaus vorwärts. Man glaubt dem Thurmbau von Babel zuzuschauen, wenn man den Sitzungen beiwohnt. Die Linke bekämpft den Entwurf mit aller Gewalt, weil derselbe nach der Ansicht des Herrn Salvatore Morelli „die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt“ bedeute. Andere Abgeordnete, welche noch halbwegs katholisch fühlen, erachten die Garantien für ungenügend und befürchten äußere Verwicklungen. Inmitten dieser Widersprüche geberdet sich das Ministerium wie toll und droht eine Kabinettsfrage zu stellen. Inzwischen ertönen im Saale der cinque cento die größten Lästerungen und Kezereien, ohne daß je die Stimme des Präsidiums an die Beachtung des Artikel 1. der Verfassung erinnere. Ein Deputierter hat sagen dürfen, der Papst sei ein Missethäter; das ward ganz natürlich gefunden. Als jedoch wenige Augenblicke später demselben Abgeordneten einige nicht sehr wohlwollende Aeußerungen für den Senat entschlipfen, da ward er zur Ordnung gerufen und erhielt eine feierliche Ermahnung. Und das ist die Kammer, aus welcher uns die Bürgschaften für die Freiheit der Kirche kommen sollen!

**Preußen.** In der Osnabrücker Diözese und den nordischen Missionen ist ein Protest gegen die an Rom begangene Gewaltthat von 28,406 Männern unterschrieben und gleichzeitig eine Ergebenheits-Adresse an den heiligen Vater gerichtet worden.

### Personal-Chronik.

[Ernennung. [Schwyz.] Die Kirchgemeinde Arth hat letzten Sonntag mit Einmuth an die Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Kaplan Felchlin sel. den Hochw. Hrn. Leopold Söbler von Rüschach, dato Kaplan in Kerns (Obwalden) zum Kaplan gewählt.

## Inländische Mission.

### I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 5:	Fr. 3134. 84
Vom löbl. Kloster Gnabenthal	25. —
Aus der Pfarrei Leuggern durch Mitglieder des Piusvereins gesammelt pro 1869 u. 1870	100. 25
Von alt-National-Rath N. N. in L.	20. —
Von den Mitgliedern des Piusvereins und ein Familien-Geschenk von Hagenwil	5. 90
Aus der Gemeinde Gansingen	12. 20
Aus der Pfarrei Oberrütt	46. —
	Fr. 3374. 19

### II. Missionsfond.

Uebertrag von Nr. 4:	Fr. 230. —
Durch Hochw. Herrn Pfarrer J. Herzog:	
Aus der Gemeinde Gansingen	10. —
	Fr. 240. —
Der Kassier der inl. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:  
Von Ungenannt in Gildisrieden: 1 schwarze Stola, 1 rothe Stola.

Namens der Paramenten-Verwaltung:  
Habertühr,  
Kaplan im Hof in Luzern.

### St. Michaels-Pfennige.

Uebertrag laut Nr. 5:	Fr. 82. —
Von Fr. J. M.	4. —
" G. J.	1. —
" Chr. J.	1. —
Von ungenannter Person (Poststempel Laufen	10. —
	Fr. 98. —

## Schweizerischer Pius-Verein.

### Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen  
Rohrdorf Fr. 25, Emmen Fr. 18, Waltenschwil Fr. 25. 45, Fislisbach Fr. 30, Kirchberg Fr. 30, Böttstein Fr. 20, Buttissholz Fr. 10, Muolen-Hagenwil Fr. 33, Gansingen Fr. 13. 20.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Entlebuch 65 Exempl., Niederbüren 20 Exempl., Rohrdorf 27 Exempl., Kirchberg 20 Exempl., Wyl 88 Exempl., Waltenschwil 9 Exempl., Fislisbach 6 Exempl., Böttstein 30 Exempl., Nottwil 9 Exempl., Buttissholz 16 Exempl., Muolen-Hagenwil 4 Exempl., Gansingen 4 Exempl.

### Für den hl. Vater in Rom.

Aus der Gemeinde Gansingen Fr. 20. —

### Für die Kapelle in Sorgen.

Von Hrn. alt-National-Rath N. N. in L.  
Fr. 20. —

## Anzeige.

Hochw. Hrn. Kaplan Habertühr hat auf Wunsch des Hrn. Pfeiffer-Elmiger die Verwaltung der Paramente für die Inländische Mission übernommen. Alles, was auf Paramente sich bezieht, ist daher fortan an Hochw. Hrn. Habertühr, Stiftskaplan im Hof zu Luzern zu adressiren; was hingegen die Kasse des Missionsvereins, sowie des Piusvereins betrifft, das ist wie bis anhin, an Hrn. Pfeiffer-Elmiger in Luzern zu senden.

Luzern, den 1. Februar 1871.

Der Vorstand:

Gf. Th. Scherer-Boecard.

## Geschwister Müller in Wyl, Kanton St. Gallen.

empfehlen der hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohlaffortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela zc., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifikatorien, Pallen zc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten zc.; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschmuckwaaren zc. zc. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Franssen, Leinwand, Spitzen zc., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt.